

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sharp Electronics (Schweiz) AG für dynabook-Produkte

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingung („AGB“) der Sharp Electronics (Schweiz) AG („Sharp“) bilden integrierenden Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen Sharp und einem Kunden betreffend Produkte von **Dynabook Europe GmbH** mit Sitz in Neuss, Deutschland („dynabook-Produkt“ oder „Gerät“).

Von den vorliegenden AGB abweichende Bedingungen gelten nicht, es sei denn, Sharp hätte diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

Alle Änderungen, Ergänzungen, Zusatz- oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Sharp behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit abzuändern. Die jeweils aktuelle und verbindliche Version der AGB ist auf www.sharp.ch abrufbar. Eine schriftliche Ausgabe kann auch bei Sharp bezogen werden.

2. Pflichten des Kunden

2.1. Verwendung von Originalzubehör

Um ein einwandfreies Funktionieren des Geräts zu gewährleisten, verpflichtet sich der Kunde, ausschliesslich original Zubehör zu verwenden.

2.2. Regelmässige Datensicherung

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, **regelmässig Sicherungskopien seiner Daten zu erstellen**. Sharp weist seine Kunden darauf hin, dass bei Übergabe eines Geräts mit darin enthaltenem Datenspeicher an die Dynabook Europe GmbH (siehe Haftungsbeschränkung Ziff. 6) in jedem Fall mit einem vollständigen Datenverlust zu rechnen ist.

3. Selbstbelieferungsvorbehalt

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Sharp keine dynabook-Produkte an Lager hält. Nach Abschluss des Vertrags zwischen Sharp und dem Kunden, gibt Sharp die Bestellung des dynabook-Produktes bei Dynabook Europe GmbH (Neuss, Deutschland) auf. Die Lieferung des Geräts an den Kunden erfolgt unter dem Vorbehalt der korrekten Belieferung von Sharp; Sharp übernimmt kein Beschaffungsrisiko.

4. Produktebeschreibung

Die in den Verkaufsunterlagen von Sharp angegebenen technischen Angaben und beschriebenen Eigenschaften der Geräte liefern nur ungefähre Anhaltspunkte. Diese Angaben sind keine zugesicherten Eigenschaften. Die Zusicherung von bestimmten Geräteangaben und -eigenschaften sowie der Eignung eines Gerätes für einen bestimmten Verwendungszweck bedarf einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung mit Sharp.

5. Untersuchung und Mängelrüge, Beschränkung der Gewährleistung

Der Kunde hat das Gerät sofort nach Erhalt mit aller Sorgfalt zu untersuchen und Mängel innert spätestens **5 Arbeitstagen** seit Erhalt zu rügen (Mängelrüge), andernfalls das Gerät gegenüber Sharp als genehmigt gilt.

Die Ansprüche des Kunden aus Gewährleistung für das Gerät (inkl. vorinstallierte Software) gegenüber Sharp sind **wegbedungen** (insb. auch Ersatz des Mangelfolgeschadens), unter Vorbehalt von Art. 100 Abs. 1, Art. 192 Abs. 3 und Art. 199 OR.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen Sharp **verjähren innert 12 Monaten ab Lieferung**.

6. Haftung und Schadenersatz

Sharp haftet ausschliesslich bei Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden auf Schadenersatz (unabhängig vom Rechtsgrund und bei vertraglichen sowie ausservertraglichen Ansprüchen, insb. auch Verzugs- und Mangelfolgeschaden). Darüber hinaus hat der Kunde gegen Sharp keinen Anspruch auf Schadenersatz. **Sharp haftet nicht für durch ihre Hilfspersonen (insb. Arbeitnehmer, Transporteure) verursachte Schäden.**

Sämtliche Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren mit Ablauf von 12 Monaten, unter Vorbehalt der längeren Verjährungsfristen gemäss Art. 127, 128, 128a und 137 Abs. 2 OR.

7. Eingeschränkte Garantie der Dynabook Europe GmbH

Der Umfang und die Bedingungen der eingeschränkten Garantie von Dynabook Europe GmbH liegen dem Gerät bei und sind unter <http://ch.dynabook.com/de/services/standard-warranty/> abrufbar („**eingeschränkte Garantie**“). Der Kunde hat seine Ansprüche gemäss eingeschränkter Garantie der Dynabook Europe GmbH direkt gegenüber der Dynabook Europe GmbH geltend zu machen. Sharp tritt dem Kunden sämtliche Gewährleistungsansprüche gegen die Dynabook Europe GmbH ab, soweit dies möglich und erforderlich ist.

Von der eingeschränkten Garantie sind insbesondere folgende Fälle nicht gedeckt (keine abschliessende Aufzählung, siehe diesbezüglich eingeschränkte Garantie): Defekte, die durch normale Abnutzung, unsachgemässe Bedienung oder Wartung, Unfälle (z.B. Brüche, Kratzer, Dellen etc.), Computerviren, Kontakt mit Flüssigkeit, Staub, Schmutz oder anderer äusserer Einflüsse oder Einwirkungen entstehen. Keine Garantieleistungen werden ferner erbracht an Geräten, deren Seriennummer entfernt, beschädigt oder unleserlich gemacht wurde.

Sharp sichert dem Kunden nicht zu, dass Dynabook Europe GmbH Garantieleistungen erbringt. Sharp sichert dem Kunden auch keine Ersatz- oder Gewährleistungsansprüche für den Fall zu, dass die Dynabook Europe GmbH die Garantieleistung nicht oder nicht vollständig erbringt.

8. Vorinstallierte Software

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das dynabook-Produkt Software enthalten kann, die von der Geräteherstellerin (Dynabook Europe GmbH mit Sitz in Neuss, Deutschland) vorinstalliert wurde. Für die Nutzung vorinstallierter Software gelten die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen gemäss Lizenzbedingungen der jeweiligen Software-Herstellerin, mit welchen sich der Kunde einverstanden erklärt. Die Nutzung der Software darf ausschliesslich gemäss den Lizenzbedingungen der jeweiligen Software-Herstellerin erfolgen. Insbesondere darf die Software nur insoweit vervielfältigt, entschlüsselt und in anderer Weise bearbeitet werden, als dies durch die Lizenzbedingungen der Software-Herstellerin oder gemäss zwingenden einschlägigen Gesetzen (insbesondere Urheberrechtsgesetz) ausdrücklich gestattet wird.

Sharp kann nicht zusichern, dass die vorinstallierte Software fehlerfrei ist. Es gilt auch für vorinstallierte Software die Beschränkung der Gewährleistung gemäss Ziff. 5.

9. Zahlungskonditionen und Verrechnungsausschluss

Die von Sharp gestellten Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen, netto. Bei unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Eine Verrechnung mit allfälligen Ansprüchen/Forderungen des Kunden gegenüber Sharp ist ausgeschlossen.

10. Vorgezogene Recyclinggebühren

Der Kunde ist verpflichtet, eine einmalige Entsorgungsgebühr gemäss Ansätzen der SWICO (Schweizerischer Wirtschaftsverband für Informatik, Kommunikation und Organisation) zu bezahlen. Sharp stellt diese dem Kunden in Rechnung.

11. Eigentumsvorbehalt

Geräte, die noch nicht vollständig bezahlt sind, bleiben im Eigentum von Sharp. Sie dürfen weder verkauft, vermietet, verpfändet, ausgeliehen noch darf anderweitig darüber verfügt werden. Standortänderungen sind Sharp 8 Tage im Voraus mitzuteilen.

Der Kunde erteilt sein Einverständnis, dass Sharp bis zum Zeitpunkt des vollständigen Zahlungseingangs den Eigentumsvorbehalt ohne seine Mitwirkung und auf seine Kosten im jeweils zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen lassen kann. Der Kunde verpflichtet sich, vorbehaltlos sämtliche zur gültigen Errichtung des Eigentumsvorbehalts erforderlichen Erklärungen auf erstes Verlangen unverzüglich abzugeben, die erforderlichen Informationen zu übermitteln und Handlungen vorzunehmen.

12. Datenbearbeitung

Der Kunde willigt in die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner personen- oder unternehmensbezogenen Daten ein,

soweit dies im Rahmen der Abwicklung des Vertrages notwendig ist. Die Datenbearbeitung erfolgt gemäss der unter www.sharp.ch abrufbaren Datenschutzerklärung von Sharp.

13. Abtretung/Vertragsübertragung

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Sharp darf der Kunde den Vertrag oder einzelne Rechte und Forderungen hieraus weder abtreten noch übertragen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit Sharp unterstehen **materiellem Schweizer Recht**, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des Internationalen Privatrechts (IPRG) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen Sharp und einem Kunden ergebenden Streitigkeiten, einschliesslich solcher über das Zustandekommen, die Rechtswirksamkeit, die Abänderung oder Auflösung des Vertrages, ist **Rüschlikon**, unter Vorbehalt allfälliger Rechtsmittel an das Schweizerische Bundesgericht. Soweit es sich beim Kunden im Einzelfall um einen Konsumenten im Sinne von Art. 32 ZPO handelt, bleibt dieser gesetzlich vorgeschriebene Gerichtsstand vorbehalten.

Filialen:

4053 Basel
Domacherstrasse 27
Tel. 061 227 91 00
Fax 061 227 91 10

3098 Köniz
Sägestrasse 73
Tel. 031 382 13 13
Fax 031 381 18 19

9000 St. Gallen
Oberstrasse 149
Tel. 071 245 44 78
Fax 071 245 80 46

1018 Lausanne
Rte du Châtelard 50
Tel. 021 643 90 90
Fax 021 643 90 99

3900 Gamsen
Industriestrasse 7
Tel. 027 934 30 80
Fax 027 934 33 20